
Vortrag

der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat

Theatergenossenschaft Bern: Genehmigung des Vertrages betreffend Bilanzverlust des Stadttheaters Bern und des damit verbundenen Beitrages des Kantons Bern; Ausgabenbewilligung, Zusatzkredit zu RRB 1053/2011, Objektkredit 2011

ERZ C

1. Zusammenfassung

Nach der Übernahme des Betriebs des Stadttheaters durch die Stiftung Konzert Theater Bern wird die Theatergenossenschaft Bern ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Das Stadttheater Bern hat per Ende der Spielzeit 2009/10 einen Bilanzverlust von CHF 1'071'888 ausgewiesen. Für die Spielzeit 2010/11 dürfte der Jahresverlust aufgrund einer Hochrechnung gestützt auf den Zwischenabschluss per 31. Dezember 2010 rund CHF 400'000 betragen. In Abweichung von Artikel 23 Absatz 3 des Subventionsvertrags vom 19. Oktober 2006 wird beantragt, dass die Finanzierungsträger den in der genehmigten Rechnung der Theatergenossenschaft Bern tatsächlich ausgewiesenen Bilanzverlustes per 30. Juni 2011, soweit dieser nicht durch das Genossenschaftskapital gedeckt ist, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1.5 Mio. übernehmen.

Mit der Übernahme des Bilanzverlustes wird der Stiftung Konzert Theater Bern ein unbelasteter Start in die neue Subventionsperiode ermöglicht. Der Regierungsrat hat dem Subventionsvertrag mit Konzert Theater Bern und den damit verbundenen Beiträgen mit Beschluss vom 15. Juni 2011 zugestimmt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 13b, 13c, 13d, 13e und 13g des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Verordnung über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland (TKKV Bern-Mittelland; BSG 423.412)
- Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50, Art. 52 und Art. 54 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage für die neue Subventionsperiode 2011-2015

Der Kanton Bern, die Stadt Bern, die beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden und die Theatergenossenschaft Bern beabsichtigen, den Betrieb des Stadttheaters Bern und des Berner Symphonieorchesters der zu gründenden Stiftung Konzert Theater Bern zu übertragen. Der Erziehungsdirektor wurde mit RRB 0018 vom 12. Januar 2011 ermächtigt, eine Vereinbarung betreffend Zusammenschluss von Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester zu unterzeichnen. Der Regierungsrat hat zugleich beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stiftung Konzert Theater Bern zu gründen.

Es war für die Finanzierungsträger als Auftraggeber des Projekts Konzert Theater Bern immer klar, dass der Start mit der neuen Institution nicht durch Bilanzfehlbeträge der Vorgängerinstitutionen belastet werden soll. Es ist dementsprechend Sache der Finanzierungsträger, den Bilanzverlust des Stadttheaters, das seinen Betrieb auf ihren Entscheid hin einstellen muss, zu übernehmen.

3.2 Entwicklung des Bilanzverlustes in den Subventionsperioden 2004-2007 und 2008-2011

Seit Ende der Saison 2000/2001 weist das Stadttheater Bern einen Bilanzverlust aus. Der Betrag schwankte in den letzten Jahren zwischen gut CHF 50'000 Mitte 2001 und gut CHF 1.1 Mio. Mitte

2003. Zum Abschluss der letzten Subventionsperiode 2004 bis 2007 (1. Juli 2003 bis 30. Juni 2007) betrug der Fehlbetrag CHF 507'113. Er wurde auf die nächste, also die laufende, Subventionsperiode übertragen mit der Vorgabe, ihn aus eigenen Kräften abzubauen. Aus unterschiedlichen Gründen, in erster Linie aber wegen der negativen Entwicklung der Zuschauerzahlen im Bereich Musiktheater, gelang dies dem Stadttheater nicht. Am 30. Juni 2010 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 1.072 Mio. Für den 30. Juni 2011 wird mit einem Betrag von CHF 1.5 Mio. gerechnet.

3.3 Beiträge der Finanzierungsträger

Der in der genehmigten Rechnung der Theatergenossenschaft Bern tatsächlich ausgewiesene Bilanzverlust per 30. Juni 2011, soweit dieser nicht durch das Genossenschaftskapital gedeckt ist, in jedem Fall aber höchstens CHF 1.5 Mio. wird von den drei Finanzierungsträgern Kanton Bern, Stadt Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland übernommen. Die Verwendung der Mittel und der Kostenteiler ist in einem Vertrag zwischen der Theatergenossenschaft Bern und den drei Finanzierungsträgern Kanton Bern, Stadt Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland geregelt. Die Tilgung des Bilanzverlustes soll von den Finanzierungsträgern im gleichen Schlüssel getragen werden, wie sie sich an den Betriebskosten beteiligen, also 50% Kanton, 39% Stadt und 11% Regionsgemeinden. Er kann deshalb abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Diese Ausgabenbewilligung belastet den kantonalen Voranschlag mit einem Betrag von maximal CHF 750'000. Der Kredit ist im Voranschlag 2011 nicht enthalten. Voraussichtlich wird dadurch der beschlossene Rahmenwert der Staatsbeiträge der Produktegruppe nicht eingehalten werden können. Sofern und soweit die Sachgruppe 36 um diesen Betrag überschritten wird, erfolgt eine Kompensation innerhalb der Erziehungsdirektion.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Siehe Punkt 3.3.

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Keine.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, den Kantonsanteil zur Tilgung des aufgelaufenen Bilanzverlustes der Theatergenossenschaft Bern zu genehmigen und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern, 22. Juni 2011

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver

Beilage:

– Vertrag zwischen der Theatergenossenschaft Bern und den drei Finanzierungsträgern betreffend Bilanzverlust des Stadttheaters Bern